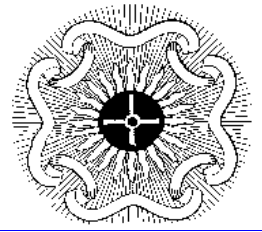


Haus Käthe Stein e.V.



Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Drachenfelsstr. 5, 53177 Bonn

WOHNGRUPPE „DER CLAN“ - RAHMENKONZEPTION

INHALT

1. Kurzübersicht und Eingliederung in das Organisationskonzept des Trägers.....	3
2. Zielgruppe	4
3. Leitbild und Ziele	4
4. Aufnahmeverfahren.....	5
4.1. Erstkontakt/ Anfrage.....	5
4.2. Vorstellungsgespräch.....	6
4.3. Aufnahme und Zimmerbezug.....	7
5. Mitarbeiter/innen und Betreuung.....	8
5.1. Mitarbeiterprofil.....	8
5.2. Betreuungsschlüssel	8
5.3. Grundleistungen und mögliche Zusatzleistungen	8
6. Pädagogische Ansätze und Methoden.....	9
6.1. Selbständigkeit fördern/ Klientenzentrierung.....	9
6.1.1. Strukturen geben/ Freiheiten erarbeiten	9
6.1.2. Zimmerkaution.....	10
6.2. Hausaufgabenbetreuung.....	10
6.3. Beziehungsarbeit und Bezugsbetreuer	10
6.3.1. Interview Perspektivfindung und Selbstverantwortung.....	11
6.3.2. Hilfepläne.....	11
6.4. 80% Betreuung	11
6.5. Falltreue	11
7. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	11
7.1. Gruppenteam	12
7.2. Gruppensprecher	12

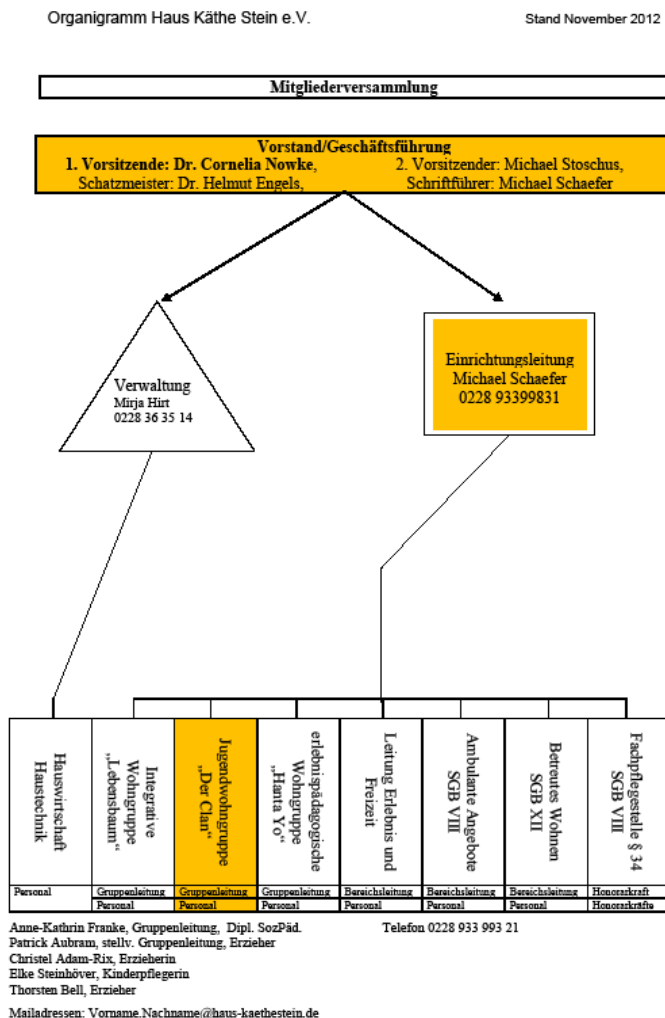
1. KURZÜBERSICHT UND EINGLIEDERUNG IN DAS ORGANISATIONSKONZEPT DES TRÄGERS

Bei der Wohngruppe der Clan handelt es sich um eine stationäre Betreuungsform nach §§ 34 und 35a mit einem Betreuungsschlüssel von 1:1,82, mit 8 Plätzen und einem angeschlossenen Apartment auf dem Einrichtungsgelände, das als Zwischenschritt auf dem Weg zur Verselbständigung genutzt werden kann (siehe „80% Betreuung“).

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit Jugendliche auf ihrem Weg ins selbständige Leben aktiv voranzubringen und zu begleiten sind schulische und berufliche Begleitung sowie die Vermittlung notwendiger Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des alltäglichen Lebens.

Mögliche ergänzende Angebote sind die Unterbringung im Apartment mit abnehmender Betreuungsintensität oder ambulante Betreuung. Im ans Haus grenzenden Apartment besteht die Möglichkeit nach und nach mehr Selbständigkeit zu fordern und weitere Freiheiten einzuräumen.

Wenn Jugendliche genügend Kompetenzen erlangt haben, können sie außerdem von der ambulanten Betreuung außerhalb des Hauses, in einer eigenen Wohnung o.ä. weiter betreut werden.



Der Name der Wohngruppe wurde durch die „Gründungsklienten“ gewählt und von den nachfolgenden Generationen übernommen.

2. ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe der Jugendliche in einem Alter von 15-17 Jahren die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Jugendliche die in der Wohngruppe „Der Clan“ aufgenommen werden bringen individuelle und soziokulturelle Voraussetzungen mit. Diese, sowie auch Ausschlusskriterien werden im Folgenden aufgelistet.

Individuelle Voraussetzungen:

- Alter zwischen 15 und 17 Jahren
- Angemessene Beherrschung der deutschen Sprache
- Motivation an persönlicher Zielsetzung zu arbeiten

Soziokulturelle Voraussetzungen:

- Anmeldung über Jugendamt
- Aufenthaltsbestimmungsberichtigte/r stimmt der Aufnahme zu

Ausschlusskriterien:

- Abhängigkeitsproblematik
- Ernsthafte psychische Probleme
- Gewalttätigkeit
- Gravierende Bedrohung von außerhalb

Ein weiterer Punkt der Ausschlag gibt ob ein Jugendlicher in der Gruppe aufgenommen wird ist die aktuelle Gruppenzusammensetzung. Das heißt dass die Problematik der schon hier wohnenden jungen Menschen und die Gruppendynamik berücksichtigt werden muss bei der Entscheidung ob ein Bewohner aufgenommen wird oder nicht.

3. LEITBILD UND ZIELE

Das Haus Käthe Stein e.V. sieht es als Leitziel die Kinder und Jugendlichen zu mündigen Bürgern unserer Gesellschaft zu erziehen unter Nutzung der gegebenen Ressourcen.

Das Hauptziel der Wohngruppe der Clan richtet sich auf die Verselbstständigung der Jugendlichen. Das beinhaltet verschiedene Bereiche: dazu gehören das Erlernen von Tätig- und Fertigkeiten die es den Jugendlichen möglich machen Aufgaben die in einem selbstständigen Leben anfallen, zu bewältigen. Hierfür wird in erster Linie an die Eigenverantwortlichkeit der Bewohner appelliert. Konkrete Ziele sind ein regelmäßiger Schulbesuch, körperliche Gesundheit, sowie psychische Stabilität.

Des Weiteren liegt es uns am Herzen eine familiäre, warme Umgebung für die Jugendlichen zu kreieren. Es ist uns nicht möglich eine Familie zu ersetzen, allerdings ist es uns sehr wichtig eine Atmosphäre zu schaffen die den Jugendlichen Sicherheit und Geborgenheit gibt. Wir versuchen dies im pädagogischen Alltag umzusetzen. Auch die Zimmer der Jugendlichen und die übrigen Räumlichkeiten versuchen wir so wohnlich wie möglich einzurichten und zu erhalten.

Ein gutes Verhältnis zwischen dem/ der Jugendlichen und seiner/ihrer Familie, speziell den Eltern und ein stabiler Freundeskreis wird gefördert. Wenn möglich wird eine Rückführung in die Familie bzw. selbstständiges Wohnen mit ambulanter Betreuung angestrebt.

4. AUFNAHMEVERFAHREN

Bevor ein Jugendlicher in der Wohngruppe aufgenommen wird, muss geprüft werden ob er/sie in die Wohn- und Betreuungsform und aktuelle Gruppenkonstellation von „Der Clan“ passt. Das Aufnahmeverfahren umfasst die folgenden Teilverfahren

- Erstkontakt/Anfrage
- Vorstellungsgespräch
- Aufnahme

Sowohl beim der Anfrage als auch beim Vorstellungsgespräch und einer möglichen Aufnahme werden die im Kapitel 2 „Zielgruppe“ beschriebenen Voraussetzungen und Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Der Begriff Aufnahme umschreibt zwei Procedere. Zum einen den Prozess der Datenerfassung und Auftragsklärung zum anderen den Akt des tatsächlichen Zimmerbezugs.

4.1. ERSTKONTAKT/ ANFRAGE

Der Erstkontakt findet durch das fallführende Jugendamt statt. Die Fallführende Kraft übermittelt Unterlagen die es der Gruppenleitung und den pädagogischen Mitarbeitern ermöglichen sich ein Bild von dem/der Jugendlichen zu machen, wie zum Beispiel Falldokumentationen, HPG-Schriftstücke, Sachstandsberichte und/oder psychologische Befunde. Außerdem werden wenn möglich persönliche Zielvorgaben bzw. des Auftrags der Zielerarbeitung bezüglich dem/der Jugendlichen übermittelt. Gegebenenfalls wird die Kurzkonzeption weitergeleitet sowie Leistungsbeschreibung, Entgeltvereinbarung und andere Vorstellung.

Interne Weiterleitung entsprechender Daten

Beteiligte: Anfragendes Jugendamt, möglichst Leitungsfunktion
Formblätter: Aufnahme – Erstkontakt Gesprächsleitfaden

Anhand der vorliegenden Unterlagen, Falldokumente und Vorgespräche mit dem Jugendamt wird die Eignung unserer Hilfeangebote überprüft, unter Berücksichtigung der bestehenden Gruppenkonstellationen.

Beteiligte: Gruppenleitung und/ oder Einrichtungsleitung
--

Daraufhin wird im Team besprochen ob das Kind/ der Jugendliche im Rahmen der Gruppenkonzeption erfolgreich betreut werden kann (Alter, persönliche Dispositionen, Berücksichtigung der persönlichen Dispositionen der anderen Bewohner der Gruppe, Ressourcen der Gruppe etc.). Die Rahmenbedingungen der Aufnahme werden besprochen (Benennung des/der Verantwortlichen für die Organisation und Begleitung des Probewohnens, Wahl des Zimmers)

Sind sich Gruppenleitung und das Team einig das der/die Jugendliche in die Gruppe passen könnte wird ein Vorstellungsgespräch mit dem anfragenden Jugendamt vereinbart.

Beteiligte: Gruppenleitung, Gruppe
Beteiligte: Leitungsfunktion, fallführendes Jugendamt

4.2.VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Wenn das Team und die Gruppenleitung einig sind wird ein Termin vereinbart an dem ein Vorstellungsgespräch vereinbart. Bei dem Gespräch sind der/die Jugendliche/r, die Fallführende Person vom Jugendamt. Nach Möglichkeit sind die Eltern des potenziellen Bewohners eingeladen. Wenn nicht die Eltern das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht haben sollte der Vormund am Gespräch teilnehmen.

Ziel des Vorstellungsgesprächs ist es weiter zu prüfen in wie weit der/die Jugendliche/r in der Wohngruppe „Der Clan“ und der Betreuungsform der Verselbstständigung passt. Außerdem haben der/die Jugendliche, die Eltern und gegebenenfalls der Vormund die Möglichkeit ebendiese kennenzulernen. Klient und Einrichtung stellen sich vor. Es werden kurz die Gruppen im Haus Käthe Stein erläutert. Neben den neuralgischen konzeptionellen Grundsätzen wird auch die Hausordnung und Regeln vorgestellt.

Können sich Team und der/die Jugendliche/r einen Einzug grundsätzlich vorstellen, besteht die Möglichkeit des dreitägigen Probewohnens zur Ergänzung der vorliegenden Informationen und Anbahnung ersten Bezugs

Beteiligte: fallführendes Jugendamt, Klient, ggf. Sorgeberechtigte, Leitung, Vertreter der Gruppe
Formblätter: Datenblatt
Organigramm/ Kontaktdaten der Einrichtung

Während des Vorstellungsgesprächs werden der Auftrag und die Zielvorgaben, gegebenenfalls. Erarbeitung der Ziele in Kooperation mit dem fallführenden Jugendamt und/ oder dem Klienten (entwicklungsangemessen) weiter besprochen.

Beteiligte: Fallführendes Jugendamt, Sorgeberechtigte, Klient (entwicklungsangemessen), Einrichtung

Am Ende des Vorstellungsgesprächs wird der erste Eindruck des Jugendlichen thematisiert und ob er/sie es sich grundsätzlich vorstellen kann in der Wohngruppe „Der Clan“ einzuziehen. Sowohl der jugendliche, die Eltern/der Vormund als auch das Team haben in Anschluss ein paar tage Gelegenheit sich zu besprechen und zu überlegen ob das Zustandekommen eines Betreuungsverhältnisses sinnvoll ist. Es wird ein Zeitpunkt verabredet zu dem das Jugendamt und die Mitarbeiter der Wohngruppe „Der Clan“ telefonisch Rückmeldung geben.

4.3.AUFNAHME UND ZIMMERBEZUG

Stehen beide Parteien positiv gegenüber einer Aufnahme wird ein Aufnahmetermin verabredet. Gegenfalls kommt es zu einem Probewohnen in der Wohngruppe „Der Clan“.

Am Tag der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch statt, bei dem das fallführende Jugendamt, der/die Sorgeberechtigte und der/die Klient/in anwesend sind. Ziel des Gespräch ist es die unten beschriebenen Formblätter zu unterzeichnen und einander weiter kennenzulernen. Ein Teil der Aufnahme ist der Zimmerbezug.

Beteiligte:	Fallführendes Jugendamt, Sorgeberechtigte, Klient (entwicklungsangemessen), Einrichtung
Formblätter:	Aufnahme – Einverständniserklärung Aufnahme – Vollmacht zur Vertretung elterlicher Sorge Aufnahme – Schweigepflichtentbindung intern

Der Zimmerbezug ist der Zeitpunkt des Einzugs (im Rahmen des Probewohnens oder der konkreten Aufnahme). Das Zimmer wird dem Klienten in ordentlichem Zustand übergeben. Nach Möglichkeit befinden sich bereits erste Einrichtungsgegenstände nach den Vorlieben des neuen Bewohners im Zimmer sowie ein Willkommensgeschenk in Form einer Schale Süßigkeiten, einer Zimmerblume oder etwas ähnlichem. Die diensthabenden Mitarbeiterinnen der Gruppe stellen sich soweit aus Vorgesprächen noch nicht bekannt vor. Eine Mitarbeiterin dient hierbei als Ansprechpartnerin für den ersten Tag, je nach Gruppenkonzeption dient ein Bewohner der Gruppe ebenfalls als Ansprechpartner und Helfer für die ersten Tage.

Beteiligte:	Klient, Betreuer, ggf. Mentor
-------------	-------------------------------

5. MITARBEITER/INNEN UND BETREUUNG

In der Wohngruppe „Der Clan“ sind pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit tätig.

5.1. MITARBEITERPROFIL

- Pädagogische Fachkräfte, teilweise mit vorhergehender abgeschlossener Berufsausbildung in anderen Bereichen
- Diplomkräfte mit Zusatzqualifikation Schuldnerberatung
- Kinderpflegerin in Teilzeit (Vermittlung Hauswirtschaftlicher und Pflegerischer Kompetenzen, über 30 Jahre Dienst erfahrung)
- Dienst erfahrung des Teams 2012: > 80 Jahre

5.2. BETREUUNGSSCHLÜSSEL

1:1,82

5.3. GRUNDLEISTUNGEN UND MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Die Jugendwohngruppe „Der Clan“ im Haus Käthe Stein bietet die folgende Grundleistungen und möglichen Zusatzleistungen. Es handelt sich hier um einen Auszug aus den Leistungsbeschreibungen. Eine ausführliche Beschreibung der Grundleistungen und möglicher Zusatzleistungen findet sich in der Leistungsbeschreibung.

- Aufnahmeverfahren, Prüfung der Indikation, ggf. Vereinbarungen mit der Familie bzw. dem zu Betreuenden
- Dreitägiges, kostenfreies Probewohnen
- Diagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, regelmäßige Team- Fallgespräche
- Notwendige Aufsicht und Betreuung
- Sozio-emotionale, kognitive, körperliche Fundierung/ Förderung und Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung (auch durch erlebnispädagogische Medien)
- Förderung des Sozialverhaltens und Kommunikationsfähigkeit
- Schulische/ berufliche Orientierung und Integration/ Hilfe bei der beruflichen Orientierung
- Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebens- und Zukunftsperspektive
- Gestaltungen der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfelds
- Alltägliche Versorgung
- Förderung der Außenorientierung, Vermittlung von Allgemeinbildung
- Vermittlung von Grundfertigkeiten und –fertigkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung, Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Angebote und Auseinandersetzung mit Wer- und Glaubensfragen
- Anleitung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und die Aktivierung eigener Interessen und Bedürfnisse
- Schaffung von Möglichkeiten für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Krisenintervention
- Orientierung im Sozialraum, Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen
- Eltern- und Familienarbeit
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Therapeutische Leistungen
- Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme
- Nachsorge
- Sicherheitsvorkehrungen erlebnispädagogischer Angebote

6. PÄDAGOGISCHE ANSÄTZE UND METHODEN

In diesem Kapitel werden die Ansätze und Methoden der Wohngruppe „Der Clan“ beschrieben.

6.1. SELBSTÄNDIGKEIT FÖRDERN/ KLIENTENZENTRIERUNG

Der Clan ist, sowie schon beschrieben, eine Verselbständigungsgruppe. Unter Verselbständigung verstehen wir:

- Alltagsdinge regeln
- Behördengänge
- Problembewältigung

6.1.1. STRUKTUREN GEBEN/ FREIHEITEN ERARBEITEN

Die Wohngruppe gibt den Klienten eine Reihe von Strukturen und „Sprechzeiten“ vor. Dies soll die Bewohner im Umgang mit festgelegten Zeiten üben, wie sie auch in Behörden, Institutionen oder z.B. durch Arbeitgeber, gegebenenfalls auch von der Agentur für Arbeit vorgegeben werden.

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
9:00	Büro	Büro	Büro	Büro	Büro		
10:00		Team					
11:00							
12:00							
13:00							
14:00	Essenszeit und Hausaufgabenzeit						
15:00							
16:00		Kasse		Kasse			
17:00							
18:00		Interview		Interview			
19:00				Jugend-			
20:00	19:30 – 20:30 Abendessen			team	19:30 – 20:30 Abendessen		
21:00	Altersspezifische Zimmerzeit/-en						
22:00							

Die Bewährung in Alltagsbelangen, dem Einhalten von Terminen und Vorgaben sowie die Erarbeitung weiteren Vertrauens ermöglicht dabei die Lockerung von Vorgaben. Das soll heißen

dass Jugendliche die sich an ihre Pflichten und die vorgegeben Regeln halten auch die Möglichkeit haben mehr Freiheiten zu erlangen.

Halten Jugendliche sich nicht an die Regeln und Strukturen kommt es dazu dass sie Freiheiten einbüßen, beziehungsweise mit den unangenehmen Folgen umgehen müssen. Konsequenzen werden in der Regel logisch und natürlich gestaltet.

Ein Beispiel dafür ist, dass ein/e Jugendliche/r nicht daran gedacht hat an seinem Washtag seine Wäsche zu waschen. Die Konsequenz die daraus folgt ist das er/sie eine Woche warten muss um die Waschmaschinen im Haus zu benutzen und im Notfall von Hand Waschen muss.

Ein weiteres Beispiel könnte sein das ein/e Bewohner/in sich nicht wie abgesprochen um 22.00 Uhr in der Einrichtung ist, sondern erst um 00.00. Eine Konsequenz die das Team darauf hin beschließen könnte wäre das er/sie eine Woche lang eine Stunde früher als normal in der Einrichtung sein muss.

Darüber hinaus beinhaltet das Regelwerk auch Konsequenzen in Form von Sozialstunden und dem Entzug von Privilegien. Das Regelwerk wird mit den Bewohnern regelmäßig reflektiert und in Kooperation mit den Bewohnern überarbeitet (Vorschläge durch die Bewohner, Genehmigung durch das Fachpersonal, Widerspruchsrecht gekoppelt mit Alternativvorschlägen)

6.1.2. ZIMMERKAUTION

Ebenso ist Teil der Vorbereitung auf das Leben in Selbständigkeit und das in- Verantwortung-nehmen die Zahlung einer Zimmerkaution, wie sie im Rahmen von Mietverträgen im späteren Leben üblich sein wird. Die Kautionshöhe beläuft sich auf eine Höhe von 100,- € und kann in Raten einbezahlt werden und wird für den Klienten angelegt. Bei Auszug wird die Kautions an den Bewohner zurückgezahlt wenn das Zimmer in dem er/sie wohnte in ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wird. So dient diese Kautions auf der einen Seite als Sparkonto aber auch als Absicherung für die Einrichtung.

6.2. HAUSAUFGABENBETREUUNG

6.3. BEZIEHUNGSARBEIT UND BEZUGSBETREUER

Trotz oder gerade wegen des Leitzieles der Verselbständigung und Ablösung ist Beziehungsarbeit wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit und findet entwicklungsangemessenen Eingang in diese. In diesem Abschnitt wird erst auf Bezugsarbeit im Allgemeinen eingegangen und darauf auf die Bezugsbetreuung.

Da wir davon ausgehen das die Jugendlichen eine intrinsisch Motivation entwickeln müssen um ihre Ziele zu erreichen und ihr Verhalten zu ändern, sehen wir den persönliche Kontakt mit den Jugendlichen als unser wichtigstes Instrument. Damit meinen wir dass nur im persönlichen Kontakt die Möglichkeit besteht den/die Jugendliche zu „erreichen“. Je nach Auslastung der Wohngruppe und anderer vorhandener Ressourcen bemüht sich die Gruppe an möglichst 3-4 Tagen in der Woche Schichten zwecks Bezugsangeboten doppelt zu belegen. Das gibt uns die Möglichkeiten auch mit einzelnen Bewohnern Zeit zu verbringen und ihnen ein sichere Umgebung zu bieten. Mitarbeiter der Wohngruppe sind von daher bemüht zu allen Bewohnern einen Bezug aufzubauen. Alle Mitarbeiter/innen sind sich aber der Wichtigkeit des Bezugs bewusst und erarbeiten kreativ Möglichkeiten, diesem im gegebenen Rahmen der Regelbetreuung nachkommen zu können.

Neben der soeben genannten Regelbetreuung arbeiten wir mit einem Bezugsbetreuersystem. Das beinhaltet dass jeder Bewohner einen Mitarbeiter als feste Anlaufstelle hat. Die Wahl, welcher

Bezugsbetreuer welchen Bewohner individuell begleitet, hängt nach Möglichkeit davon ab wer „einen guten Draht“ zueinander hat. Auf der einen Seite beinhaltet die Bezugsbetreuung dass ein Mitarbeiter bürokratische Angelegenheiten, wie zum Beispiel das stellen von Anträgen regelt. Der Kontakt mit Lehrern und Eltern läuft wenn möglich auch über den/die Bezugsbetreuer/in. Der aber wahrscheinlich wichtigste Punkt der Bezugsbetreuung ist die Beziehungsarbeit. Dadurch dass der/die Bezugsbetreuer eine Bindung zu dem Bewohner/in aufbaut und ist die individuelle Begleitung und Betreuung einfacher und intensiver.

6.3.1. INTERVIEW PERSPEKTIVFINDUNG UND SELBSTVERANTWORTUNG

Im Rahmen des Interviews wird mit Klienten regelmäßig der Stand der eigenen Zielerreichung abgefragt oder gegebenenfalls neue, messbare Ziele formuliert. Hierbei liegt der Schwerpunkt darin, die Klienten in die Pflicht zu nehmen (mit Unterstützung) selbständig an der Erreichung der gesetzten Ziele zu arbeiten.

Ziele die häufig vorkommen sind: schulische/berufliche Ziele, Kontakt mit Eltern, Freunden und Verwandten, der Umgang mit Konflikten und Erlernen von Alltagstätigkeiten.

6.3.2. HILFEPLÄNE

Die im Rahmen der Interviews reflektierten und gegebenenfalls überarbeiteten Ziele werden im Idealfall durch den Klienten selbst vorgetragen und deren Umsetzung evaluiert. Die Pädagoginnen sollen dabei nur unterstützend tätig werden und einen Bericht über die eigenen Tätigkeiten im Rahmen der pädagogischen Arbeit ablegen.

- Hilfeplangespräch
- Zeiträume
- Ziele

6.4. 80% BETREUUNG

Sowie schon im Kapitel 1, der Kurzübersicht, beschrieben gibt es in der Wohngruppe „Der Clan“ die Möglichkeit in ein, auf dem Gelände gelegenes Apartment zu ziehen. Entweder ziehen Bewohner anschließend an das reguläre Betreuungsprogramm dort ein, oder aber von extern.

6.5. FALLTREUE

Die Wohngruppe verpflichtet sich die notwendigen und greifbaren Ressourcen zu nutzen, um den Klienten auch in Krisenzeiten weiter zu betreuen, sofern hierdurch andere Klienten in ihrer Entwicklung nicht gefährdet werden oder die Weiterbetreuung keine Verbesserung der Lage verspricht.

7. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

7.1. GRUPPENTEAM

Jeden Donnerstag findet das sogenannte Gruppenteam statt. Sowohl Pädagogen als auch Jugendliche können hier Punkte einbringen die während dem gemeinsamen Abendessen besprochen werden.

7.2. GRUPPENSPRECHER

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit einen Gruppensprecher zu wählen. Dieser Vertritt die Belange der Gruppe und